

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: -öffentlich
DS 2575/17 Figur auf dem Rathausbalkon**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wer hat die Aufstellung des Kunstwerkes initiiert und genehmigt?

Initiiert hat die Aufstellung des Kunstwerks der international tätige Erfurter Künstler Michael Ritzmann. Die temporäre Präsentation stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellungseröffnung junger Kunst in der Kunsthalle Erfurt. Ich selbst habe die Aufstellung nach einer einstimmigen Empfehlung der Kunstkommission genehmigt.

2. Will man mit dieser provokanten Form der Kunst großzügige Förderer wie Rotary und all die anderen prominenten Spender der Bronzefiguren lächerlich machen und von Engagement in Erfurt künftig abschrecken?

Aktuelle Kunst ist zumeist provokant, da sie sich vom Zeitgeist entfernt, unseren Blick auf die Dinge verändert und neue Zugänge zu unserer Lebenswelt eröffnet. Daher ist sie Streitbar und oft nicht mehrheitsfähig, weshalb sie auch verfassungsseitig besondere Freiheitsrechte beanspruchen darf. Sicher hat der Künstler auch Bezüge zur Dekoration der Rathausfassade herstellen wollen. Durch die Spende dieser Figuren ist eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Fassade des Rathauses nicht ausgeschlossen worden. Temporäre Kunstaktionen wird es auch künftig geben können, da die Menschen in dieser Stadt unterschiedliche ästhetische Vorstellungen haben und diese auch thematisieren dürfen.

3. Ist dies ein weiterer peinlicher Ausdruck für die geschichtsfeindliche Kulturpolitik der Erfurter Kulturverwaltung, die meint prägende Figuren der Stadtgeschichte mit einer provokanten Karikatur am Rathaus kontrastieren zu müssen, oder ist dies gar der ultimative Beitrag der Stadt Erfurt zum Reformationsjubiläum?

Bei der von Ihnen kritisierten Skulptur handelt sich um eine großzügige

Seite 1 von 2

Schenkung des international tatigen Erfurter Kunstlers Michael Ritzmann an die Landeshauptstadt Erfurt. Die Kulturverwaltung hat sich im ubrigen kein Urteil uber das Kunstwerk angemat oder dieses dem Rathaus aufgezwungen, sondern hat nach Bekanntwerden des Schenkungsangebotes eine Empfehlung der Kunstkommission eingeholt. Zur Entscheidung uber die Annahme der Schenkung wird derzeit eine Entscheidungsvorlage fur den Stadtrat vorbereitet.

Erlaubt sei mir in dem Zusammenhang jedoch die Gegenfrage: Was ist „geschichtsfeindlich“ an einer temporaren Kunstaktion, die unter dem Schutz kunstlerischer Freiheit steht? Toleranz und Offenheit sind Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Das gilt selbstverstandlich auch in Erfurt und besonders fur den Umgang mit zeitgenossischer Kunst.

Mit freundlichen Gruen

A. Bausewein